

Das erste Problem: Was heißt eine „sprachliche Minderheit“ am Beispiel Südtirol?

Für die Provinz Bozen haben wir seit 1910 immer – auch zu Zeiten der faschistischen Italianisierung – ein Übergewicht, eine sprachliche Mehrheit des deutschsprachigen Bevölkerungsanteils: 1910 89 %; 1921 76 %; 1961 62 %; 1991 65 %. Das ändert sich, wenn wir nicht die Provinz Bozen, sondern die Region Trentino-Südtirol zugrunde legen. Als 1948 das erste Autonomiestatut für die Region Trentino-Südtirol-Alto Adige in Kraft trat, waren die beiden Provinzen Trient und Bozen mit einem regionalen Parlament und einer Regionalregierung zusammengeschlossen; die Abgeordneten aus Südtirol befanden sich hier in der Minderheit und konnten nach Belieben überstimmt werden. Dies ist der Hauptgrund der Differenzen hinsichtlich des Abkommens De Gasperi-Gruber, das 1969 zum *Pacchetto* führte, zum zweiten Autonomiestatut von 1972. Den beiden Provinzen wurden weitgehende Rechte gegeben, der Stellenproporz wurde vorgeschrieben. Aber erst nach entsprechenden Ausführungsbestimmungen, seit 1992, ist der Streit mit Österreich endgültig beigelegt.

Heutige Probleme: Problematik des Sprachengebrauchs vor Gericht, bei Behörden; ethnischer Proporz, Problem einer Universität in Bozen; Abschaffung der Institution Region (Trentino-Südtirol); Motto: Los von Trient.

Seit 25 Jahren gibt es den vorgeschriebenen ethnischen Proporz. Noch 1981 äußerte sich Kramer etwas skeptisch: „Man läßt lieber eine Stelle freistehen, als sie mit einem Angehörigen der ‚falschen‘ Volksgruppe zu besetzen.“ „Diese Haltung macht sich besonders im Gesundheitswesen bemerkbar, es gibt längst nicht genug Ärzte und Pfleger mit dem Zweisprachigkeitszeugnis, man läßt aber lieber die Stellen leerstehen als Ausnahmen zuzulassen.“

Zweisprachigkeitsprüfungen kann man auch übertreiben. Für den mittleren und gehobenen Staatsdienst sind sie selbstverständlich berechtigt; für Reinmachedienste (für die früheren Putzfrauen) scheint mir die Zweisprachigkeit als Voraussetzung einer Einstellung etwas übertrieben.

Angesichts der Omnipräsenz der Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst scheint mir auch die sogenannte Zweisprachigkeitszulage als Belohnung für die Kenntnis beider Sprachen nicht mehr zeitgemäß zu sein, weil auch in anderen Berufssparten (Privatwirtschaft) die Beherrschung beider Sprachen als Einstellungsvoraussetzung selbstverständlich ist.

Zweites Problem: Gleichheits- und Gerechtigkeitsüberlegungen bei der Förderung von sprachlichen Minderheiten

In der Provinz Bozen gibt es nicht nur deutschsprachige und italienischsprachige Einwohner, sondern auch Ladiner: 1910 3,8 %; 1921 3,9 %; 1961 3,4 % (12 594); 1991 4,2 % (18 434). Dies ist einmalig: Im Friaul und in